

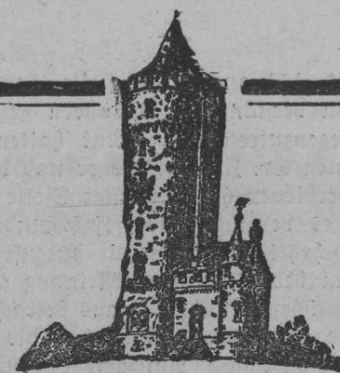
95. Herman Truven (Jugaz; jetzt Urban Truven) von einem Hof zu Dreislar (3 mr 3 mh) (156)
96. Herman Thlen zu Hesporn von einem Hof (1 fl) (68, 278)
97. Agnes Gerbrachtes (4 fl) (69)
98. Mufenhans und Schweenhans von ihrem Hofe genannt inddenerhof (27.3.) (70, 71)
99. Herman zu Medelon und Mettenhans von einem Gut zu Widen (4 fl) (84)
100. Hans Brandes und Hinrich Schroeders von einem Gut zu Widen (4 fl) (47, 158)
101. zu Wernstorp haben ein Gut eilliche Priester und Bürger to dem Wynterberge mit Herrn Johan dem Frühmesser, Herman Bryndmans, Hensten Bryndmans, Jakob Bules und Cord Gemelen (10 mh) (20, 102, 155)
102. zu Wernstorp ein Gütchen seligen Coerd Haseken Frau (1/2 fl) (73, 101, 161, 254)
103. eine Wiese genannt de claweswiese vor dem Wynterberge seligen Gerd Kappen Frau (1 fl) (72, 163)
104. eilliche Wiesenstücke under dem Hutten haben de grebe to Elferinghusen und Henne Waelen (4 fl) (79)
105. zu Ederinghusen eine Wiese bat Erhne Kappen (1 fl) (72, 74)
106. eine Wiese daselbst (6 schh)
107. einen Hof zu Gerichinghusen hat (Cord Welsens durchschreiben, dafür überschrieben) Hans und Herman Anhschilt (1 Mark) (51, 166)
108. sechs meyer von Küstelberge (ein jeder 3 mh) (240)
109. Hensten Wessen und Reherd ein Gut zu Wygmanninghusen (2 fl) (66, 226)
110. to Gronebeck de junder daselbst von einem Ader (20.3.) (75, 111)
111. Iner tom Wynterberge von einem Wiesenstück zu Gronebeck (3 u Butter) (110)
112. to Gremelichinghusen von einem Gute (Thomas Storch durchschreiben, dafür de junder Henne Johan und Peter Jafobs (1 mh) (159)
113. zu Wyrzichinghusen von einem Hofe Herman Helwiges und Henne Johan (6 mh) (37, 144)
114. noch von einem Hofe daselbst Welfens (Conrad?) (10 schh) (145)
115. noch von einem Gütchen daselbst Hinrich in der mollen (11 schh) (146)
116. Henne Hans de alde und Henne de junge von einem Hof zu Welfdevelde (8 mh 1/2 mr) (143)
117. Thomas (Derich?) und Johan Storch von einem Hofe zu Welfdevelde (8 mh 1/2 mr) (151)
118. Franz to Sledern von dem Hofe zu Redinghusen für seinen Teil (2 mr) (23, 119, 120, 142)
119. Johan Helwiges und Hans Helwiges von ihrem Teil des Hofes zu Redinghusen (1/2 mr 3 mh) (23, 118, 147)
120. Franz to Sledern von dem Hofe zu Wyffhardinghusen (4 1/2 mh) (118, 142, 426)
121. Thomas und Cord Welsens von dem Gute aber der lantwer (8 mh) (141, 152)
122. Clauswes und Hahneman van Bruhardinghusen (8 mh 1/2 mr) (149)
123. Hans Helwig und Johan Helwig von den Wiesen zu Morsbede (3 Mark) (59, 148)
124. Hahneman hn den hode von der hoenstade zu Morsbede (20 fl) (61, 150)
125. derselbe Hahneman von einer Wiese zu Morsbede under dem wege (2 Mark) (60, 150)
126. Hans aber dem water zu Neferinghusen von einer Wiese zu Morsbede genannt de kerchoff (20 fl) (62, 181)
127. Clauswes op der donouwe und Broemsten zusammen von der Wiese zu Morsbede genannt de wyndracht (20 fl) (63, 83)
128. de Klusener und Johan van Soist von der Langen-Wiese (20 fl) (64, 65)
129. zu Langeln ein Hof, den meister Thontes murer hatte und jetzt Johan Kulyng mit genannten seligen meisters Thontes Frau hat (2 mr 2 mh) (21, 164)
130. aus der teugelweyse, die früher Hans Hendelen borgermeister to M. hatte und jetzt Herman Brachtes hat. (18.3.) (56)
131. zu Develde aus einem Gute, das der selige feuper (2) hatte (18.3.)
132. aus einem anderen Gute, das de Helwige haben (8.3.) (77)
133. aus einem Hofe to Eldern, den de Arende hatten und jetzt Hinrich Wyffkens hat (18.3.) (76)
134. Godel Snellen und seine Schwester Alheid (alle Jahre 6.3.) (57, 200)
135. Johan Schennen aus seinem Hause (4.3.) (58)
136. Hinrich Hettin von seiner Hausstätte (4 fl) (Derbe 1 u Wachs) (82)
137. Clauswes von seiner Hausstätte (4 fl) (84)
138. Broemsten von seiner Hausstätte (4 fl) (83)

# V. Pachtverträge aus den Jahren 1534—1543.

Quelle: Die im vorigen Abschnitt angegebene Quelle vermerkt Bl. 19—23 folgende Pachtverträge (Ziff. 139—167):

139. Clauswes op der Donouwe und sein Bruder Walramen den Hof zu Glindfeld, wie ihn ihr sel. Vater hatte (7.3.7.3.) (82, 317)
140. Thomas Swartfenne eine Wiese ob der glende und einige Aeder (85, 245)
141. Thomas to Defelde und Coerd Welfkens das Gut aber der lantwer (8 mh) (121, 151, 152)
142. Franz to Sledern die Hälfte des Gutes zu Redinghusen und die Hälfte des Hofes zu Wyffhardinghusen (2mr 7 1/2 mh) (118, 120, 147, 262)
143. Henne Hans de alde und Henne Hans de junge den Hof zu Welfdevelde (1/2 mr 8 mh) (116, 184)
144. Herman Helwiges to Develde und Henne Johan den Hof zu Wyrzichinghusen (6 mh) (113, 260)
145. Coerd Welfkens den Hof zu Wyrzichinghusen (10 schh) (114)
146. Joh. Gerbrachtes ein Gut zu Wyrzichinghusen (11 schh) (115, 420)
148. Joh. und Hans Helwig die Wiesen zu Morsbede, wie sie ihre Eltern hatten (3 Mark) (123, 186)
149. Clauswes und sein Bruder Hahneman das Gut zu Morsbede gnt. Bruhardinghusen (2 mr 8 mh) (122, 179, 207)
150. Hahneman für sich allein die 2 Wiesen zu Morsbede, wie er sie bisher hatte (von der einen 2 Mark, von der anderen 20 fl) (60, 61, 180, 206)
- 1535 gewonnen:
151. Jacob Gerbrachtes nach seinem Anteil das Gut, das der sel. Thomas hatte, nämlich den halben Hof zu Welfdevelde, dessen andere Hälfte Joh. Storch hat, (beide zus. 8 mh 1/2 mr) (117, 141, 182, 208)
152. derselbe Jakob seinen Teil des Gutes ower der lantwer mit Corde Welfkens (geben zus. 8 mh) (141)
153. Henrich Hettin, unser Meyer up der Danouwe, den Hof, wie er ihn bisher hatte (3mh 2 mr, von der Hausstätte 4 fl) (82, 169)
- 1536 gewonnen:
154. der lange Henrich unsern großen Hof zu Berge, welchen Henne Wöpsen mit seinem Anhang lange Zeit zur Leibzucht hatte (4 mr 4mh) (30, 94, 201)
155. H. Johan frommeyer, Hans Bryndmans borge-meister Jacob Bued und Gerdeshenken borger to Wynterberge unser Gut zu Wernstorp, wie sie es bisher hatten (10 mh) (101, 252)
156. Urban Truven den Hof to Dreislar, wie ihn sein Vater Herman hatte (95, 261)
- 1537 gewonnen:
157. Joh. Schene und Joh. Veste (durchschreiben für Hans Wyngers) Bürger zu M. einen Hof zu Dorvelde, wie sie ihn bisher hatten (5 mr 5 mh) (92, 247)
158. Hinrich Schroders W. die Hälfte eines Hofes zu Wylben, dessen andere Hälfte Hans Brandes hat (2 Gg) (100, 188)
159. Joh. Henne der Junge (vorher Thontes Storch sel.) das halbe Gut zu Gremelichinghusen (mit seinem Partner Kremers Jacob) (1 mh) (112, 185)
160. Herman von Hesporn (vorher Joh. Bremse sel.) und davor Herman den Hof zu Glindfeld (2 mr 2 mh) (83, 167, 1762)
- 1538 gewonnen:
161. Hinrich Schutte zu Wynterberg das kleine Gütchen zu Wernstorp, wie es seine „wegerwrove“ und er bisher hatten (15 rad. alb.) (102, 254)
162. Jacob Schomeder die Wiese vor Medebede gnt. de Dredweisse (vorher Joh. von der lype) (3 Gg) (91, 168)
163. Gerd Cappens Ww. mit ihrem Sohn Hans C. die Wiese gnt. de clackweisse under dem Wynterberge (wie sie sie bisher hatten) (31 rad. alb.) (103, 192)
164. Klaus Kulynges, Sohn von Joh. sel., einen Hof zu Langeln (vorher — teilweise? — Meister Tonies) (2 mr 2 mh) (129, 259)
- 1539 gewonnen:
165. Hinrich Freffe, W. Wynterberg, den Wiesenplatz in der Deihenbede (1 Gg) (die der sel. Andres manch Jahr hatte) (434)
- 1540 gewonnen:
166. Anhschilt und seine Genossen einen halben Hof zu Ederinghusen (1 schwere Mark ober 24 rad. alb.) (107)
- 1543 gewonnen:
167. Joh., Sohn von Hinrich Smedes sel., „deh geno-met wyrt grote johan“, den Hof zu Glindfeld (den früher hatten Hans Smedes und Bremse und Herman von Hesporn) (2 mr 2 mh) (160)

Kortfekuna folat.)



## Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 6

Brilon, den 30. Juli 1932

Erscheint in zwangloser Folge

### Die Entstehung des Hexenwahns

Von Dr. M. Kollofrath.

Die Wurzeln des Hexenglaubens reichen in die graue Vorzeit zurück. Die Erklärung des Wortes „Hexe“ ist umstritten; seine Ableitung aus dem althochdeutschen „haga-zuffa“ (kontrahiert haguffa) und damit die Deutung als „Waldfchädiger“ scheint schon deshalb anfechtbar, weil „hag“ nicht „Wald“, sondern „Einfriedigung“ heißt. Aber abgesehen von diesen etymologischen Schwierigkeiten, auch in den mythischen Gehalt dieses für die Mythologie und Kulturge-schichte gleich wichtigen Wesens ist man noch immer nicht restlos eingedrungen. Mit Mogk (Germ. Mythologie) ist wohl anzunehmen, daß die Hexen sich aus dem allgemeinen Begriff der „Unholden“, die ihren Ursprung im Seelenglauben haben, herausgebildet haben. Verschiedene parallele Vorstellungen im altgermanischen Seelen- und Hexenglauben scheinen dies auch zu beweisen. Gleich den Seelengeistern hatten auch die Hexen ihr Fest im Mittwinter. Daß sie in schwarzen Gewitter- und Hagelwolken daherziehend gedacht wurden, spricht ebenso für einen Zusammenhang mit dem heidnischen Seelenglauben, wie die den Hexen eig-nende Proteusnatur, d. h. die ihnen zugeschriebene Verwandlungsfähigkeit in verschiedene Tiere. Bei dem alten Deutschen galten die Berge als besonders bevorzugter Aufenthaltsort der Seelen und eigenartiger Weise findet sich im Hexenglauben eine ähnliche Vorstellung: es genügt, an die Feier der Walburgisnacht auf dem Brocken zu erinnern. Daß den Hexen alle möglichen bössartigen Menschenqualereien wie Krankheit, Mißernte, Liebestummer, Tod u. a. zugeschrieben wurden, ist bekannt.

Wie kommt es aber, daß diese altheidnischen Vorstellungen nach so vielen Jahrhunderten, nachdem längst das Christentum Eingang gefunden, plötzlich wieder wach wurden und eine Intensität gewannen, daß selbst anerkannte Geistesgrößen der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Zeit sich nicht völlig ihrem Banne zu entziehen vermochten? Zunächst ergibt die genauere Untersuchung dieser Frage, daß der Dämonenglauben nie völlig verschwunden war. Es war für die Glaubensboten nicht leicht — wir können dies noch heute aus den in den Monumenta Germ. historica übernommenen Berichten ersehen —, die Neubefehrien zur gänzlichen Aufgabe des bisher Generationen hindurch für heilig gehaltenen zu bewegen. Es war ein Gebot der Klugheit, wenn die Kirche hier langsam und schonend vorging und, wie W. Schneider einmal sagt, versuchte, „in die alten Schläuche neuen Wein zu gießen und der leeren Schale einen gefunden christlichen Kern einzupflanzen“. Die Götter- und Halbgötter der heidnischen Glaubensvorstellungen sanken zu Dämonen herab, aber sie verschwanden noch nicht ganz aus der religiösen Anschauungswelt. Jahrhunderte hindurch mußte die Kirche gegen jorche Ueberreste alten Heidenglaubens ankämpfen. Die verschiedenen päpstlichen Erlasse, die Konzils- und Synodal-

beschlüsse der einzelnen Jahrhunderte zeigen dies zur Genüge. Immer wieder lehnen Verbote von Götzendienst, Baumkult, Quellenerkennung, Wahrsagerei und abergläubischen Geisteskraft. Im achten Jahrhundert verhängt eine Synode zu Paderborn die Todesstrafe für diejenigen, die an Hexerei glauben (Monumenta Germ. Leges I, p. 48). Der sog. Canon Episcopi, dessen Entstehung wohl in die Karolingerzeit fällt, verurteilt den Glauben an „Nachtsfahrten“ (Hexenflüge) und Menschenverwandlungen als Ab-irren vom christlichen Glauben aufs strengste. Daraus geht aber doch hervor, daß derartige Vorstellungen im Volke immer noch lebendig waren. Das Gleiche gilt auch für die folgenden Jahrhunderte, wie aus den Pönentialbü-chern zu ersehen ist, in denen Bußfessungen für die abergläubische Vorstellung vom Wettermachen, nächtlichen Hexen-ausfahrten u. a. immer wieder feststehen. Auch die mittelalterlichen Prediger — so z. B. der bekannte Bertold von Regens-burg — mußten sich immer wieder mit diesen Fragen be-schäftigen.

Eine Zunahme abergläubiger Vorstellung tritt dann unzweifelhaft um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts ein.

Hierfür lassen sich verschiedene Erklärungsgründe an-führen. Zunächst sind es einmal die orientalischen Einflüsse wie sie durch die Kreuzzüge und das allmähliche Eindringen arabischer Wissenschaften und Pseudowissenschaft (Astrologie, Alchemie) bedingt waren. Auch die großen Seuchen und Epi-demien — man denke nur an den schwarzen Tod, dessen Würgen die damaligen Menschen fast machtlos gegenüber-standen —, die Hungersnöte und Ueberflutungen, die Europa damals heimsuchten, zeitigten neben manch schönen Blüten tief religiöser Erneuerung (Gründung des Franzis-kaner- und Dominikanerordens!) doch allmählich eine Seelen-spannung, die für die Zunahme des Aberglaubens ein nur zu günstiger Boden war. „Ganz besonders am Rhein und im oberen Deutschland“, schreibt ein zeitgenössischer Geis-tlicher, „griff der alte heidnische Glaube an die mannigfach verborgenen Zauberkünste und Ausfahrten der Hexen mit verstärkter Gewalt um sich; kirchliche Verordnungen gegen das Unwesen blieben vielfach kraftlos.“ Von besonderem Verhängnis aber wurden die um diese Zeit zahlreich ent-stehenden gnostisch-manichäischen Sekten. Diese vertraten mit ihrer dualistischen Lehre vom guten und schlechten Welt-prinzip die Anschauung, daß im Diesseits das schlechte Weltprinzip vorherrsche. Diese Lehren wurden weil unver-einbar mit dem christlichen Glauben, von der Kirche als Ketzerei erklärt und ihre Verfolgung der Inquisition über-tragen. Veranlaßt durch verschiedene äußere Begebenheiten trat allmählich eine Gleichsetzung der beiden Begriffe „Ket-zererei“ und „Hexerei“ ein, so daß auch für die Verfolgung des letzteren Deliktes die Inquisition zuständig wurde. Der erste Hexenprozeß ist wohl der im Jahre 1235 zu Trier die erste Hexenverbrennung fand fünfzig Jahre spä-ter zu Toulouse statt. Aber noch kann man nicht von einer



allgemeinen Hegenverfolgung sprechen. Wohl mehreren in der Folgezeit die Fälle, wo der Heger die Beschuldigten vor die Schranken des Gerichtes gefordert werden, aber noch fehlt es nicht an Männern, die, wenn auch nicht ganz frei von dem Aberglauben ihrer Zeit doch noch die klare Erkenntnis und den Mut sich gerettet hatten, ihre Zeitgenossen zur Besserung zu mahnen. Der Dominikaner Johannes Nider (ca. 1390–1438) hat sich mit diesen Fragen ausführlich beschäftigt und es ist interessant, wie damals schon schon ähnliche Vorstellungen im Umlauf waren, die später kritisch als Tatsachen hingenommen wurden, während man im 15. Jahrhundert sie entweder ablehnte oder natürlich zu erklären suchte. So lehnt Nider die Verwandlungsmöglichkeit von Menschen in Tiere unbedingt ab. Auch der Striga-Aberglaube (daß nämlich Frauen nachts durch die Luft fliegen, um sich an fernen Orten eine Zusammenkunft zu geben), war zu Niders Zeiten wohl bekannt. Aber während in den späteren Prozessen diese Anschuldigung sozusagen mit zu dem eisernen Bestand der Anlagen gehörte, die gegen jede „Hege“ erhoben wurden, weist Nider mit Recht darauf hin, daß es sich hier nur um Traumhalluzinationen handeln könne. Interessant ist ein Fall den er anführt: Eine Frau glaubte von sich, daß sie in der Nacht tatsächlich mit Diana und anderen Frauen durch die Luft flog. Durch Zeugen wurde ihr dann bewiesen, daß sie während der ganzen Nacht ihr Zimmer nicht verlassen habe. Damals (im 15. Jahrhundert) war dieser Beweis noch möglich: die Gegenrichter der späteren Zeit ließen diese Beweisführung nicht mehr gelten; denn für sie stand fest, daß der Teufel eine Scheingestalt der Entführten zurückließ, um die Witmenschen zu täuschen, daß aber die Angeklagte selbst tatsächlich an den Zusammenkünften teilgenommen! — Während Nider noch die Möglichkeit in Erwägung zieht, daß es sich bei solchen Personen um Geisteschwache oder Geistesranke handeln könne, sind derartige Vermutungen in späteren Zeiten kaum mehr erwogen worden.

Diese verhängnisvolle Wendung in der Beurteilung des Hegenumwefens hat nicht zuletzt eine Schrift heraufbeschworen, die 1487 zu Straßburg zwar als Privatdruck erschien, aber doch sehr bald das allgemeine Gesetzbuch für die Hegenprozesse wurde: der Hegenhammer. Sein Verfasser, Heinrich Zinsitioris und Jakob Sprenger, haben sich hier ein Denkmal gesetzt, das zu den traurigsten Kulturdokumenten gerechnet werden muß. Dieser Hegenhammer gibt eine förmliche Prozeßordnung, eine genaue Anweisung für die Ueberführung der Beschuldigten und ebenso für die Anwendung der Tortur. Daraus erklärt sich, daß die Hegenprozesse der folgenden Zeit eine gewisse Gleichförmigkeit aufwiesen. Erschreckend ist dabei die Beobachtung, wie leicht die Verdächtigung eintreten konnte — ein Muttermal wurde zum B. unter Umständen als „Hegenmal“ angesehen — und wie einfältig die sogenannte „Hegenprobe“ gehandhabt wurde, jenes Beweisverfahren, das über Leben oder Tod der Opfer entschied. Daß diese Unglücklichen, meist in der Tortur noch gezwungen wurden, Missetäter anzugeben, mußte naturgemäß zu einer immer größeren Ausdehnung der Verfolgung führen. Wie oft mögen da auch Haß und Neid mitgewirkt haben, um auf diese Weise einen unlieblichen Gegner oder Nachbarn ein für alle Mal unschädlich zu machen. Der Umstand ferner, daß das Vermögen der Verurteilten der Konfiskation verfällt, hat nicht selten auch der Habgucht Tür und Tor geöffnet.

Mag in den kriegerischen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts auch die Zahl der Vergehen und oft widernatürlichen Verbrechen eine erschreckend große gewesen, mag unter den als „Hege“ Verurteilten manch wirklicher Verbrecher gerichtet worden sein, das eine steht fest, die weitaus größte Anzahl der Opfer bestieg un- und idig den Scheiterhaufen, den allerdings viele von ihnen der sog. „peinlichen Befragung“ unter rohen Henderhänden vorzogen. Wer eben einmal im „Hegentum“ saß, der verließ die 14urige Gewölbe meist nur noch einmal: auf seinem letzten Weg zum Richtplatz.

Es hat allerdings nicht, auch in den Zeiten der schrecklichsten Verfolgungen, an vernünftigen Männern gefehlt, die diesem Treiben entgegenzutreten den Mut hatten — die Namen des Protestant Dr. Johann Weher und des Jesuiten Friedrich Spee verdienen hier an erster Stelle genannt zu werden —, aber es vergingen doch Jahrhunderte, bis sich der Geist der Wahrheit und Klarheit durchzusetzen vermochte, und der Bann der öffentlichen Meinung gebrochen war. Vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet aber sind die Hegenprozesse ein Beweis dafür, daß die Menschheitsgeschichte eine dauernde Aufwärtsbewegung nicht kennt, daß immer wieder schwere und schmerzliche Rückschläge kommen, aber daß auf jede Nacht auch ein Morgen folgt.

### Die Bergeswelt

Wir zieh'n in unsre Bergeswelt,  
mit jugendfrohem Mut,  
die Lieb' zu ihr, die uns besetzt,  
sie glüht in unserem Blut.  
Mit Lauten Klang und frohem Sang  
so ziehen wir dahin, dahin,  
nie kommt der heiße Wanderdrang  
uns jemals aus dem Sinn.  
Wir wandern durch den grünen Wald  
in seiner stillen Pracht,  
wo freier unser Lied erklingt,  
daß uns das Herz lacht.  
Das jubiliert und musiziert,  
das lacht und pfeift und singt, und singt,  
der Schall vom Windesrausch geführt  
empor zum Himmel dringt.  
Durch Feld und Wiesen führt der Weg  
hin auf zum höh'ren Ziel,  
auf manchem schmalen Felsensteig,  
bei zartem Saltenpiel.  
Wenn ich auf Bergeshöh' dann seh',  
blick um mich und zurück, zurück,  
im Wandern und im Singen seh'  
ich wohl mein schönstes Glück.

### Die Drakenhöhlen in Obermarsberg

Die Drakenhöhlen unterhalb der alterwürdigen Stiftskirche sind neuerdings der Gegenstand eifriger Forschung. Bis in uralte, heidnische Sächsenzeit kann man die Geschichte Obermarsbergs, der früheren Gressburg, verfolgen. Was Wunder, daß man auch, gestützt auf Ueberlieferungen im Volksmunde, die Entstehung dieser seltsamen Gebilde in eine Zeit verlegt, wo noch die alten Sachsen hier dampfende Opfer ihren Göttern darbrachten! Ein Vergleich mit den naheliegenden Grottenräumen bei Messinghausen, Rösenbeck und im Hönnetal bestätigt die Ansicht, daß das Labyrinth, in dem verschiedene fälschlich nur einen Steinbruch vermuteten, nicht natürlich geworden ist, sondern „nur durch mühsame Arbeit entstanden sein kann, wobei die vorgefundenen Spalten und Höhlen benutzt worden sind.“ Was Prof. Lodtzmann in Helmstedt in seinen 1753 herausgegebenen Monumenta osonaburgensia über die Gertrudenhöhle bei Dsnabrück schreibt, ist auch auf unsere Drakenhöhlen anwendbar: „Du findest hier, Wanderer, wenn du Interesse hast für Wunder, ein sinnreiches und klug angelegtes Labyrinth, das man anstaunen muß, eine Höhle, welche die nimmermüde Hand trotz der Härte des Felsgesteins ausgemeißelt hat.“ Die Höhlen, deren größte im Westen 30 m lang, an einigen Stellen 9 m breit und 3 m hoch ist, werden aller Wahrscheinlichkeit nach unsern Altvordern zur Abhaltung ihrer Gottesdienste oder zu den bei diesen üblichen Festspielen und zu Gerichtsitzungen gedient haben. Wie der römische Geschichtsschreiber Tacitus bemerkt, weichen die alten Germanen ihren Göttern Wälder und Haine. Zukunfts aber berichtet auch von Höhlen, die man damals den Göttern herrichtete. In der Tat kann man den Gängen nach drei Himmelsrichtungen, nämlich nach Westen, Nordosten und Südosten, eine Deutung für eine Art Gotteshaus geben, das wie der

### Innerlichkeit

jüdische Tempel oder die Kirchen der ersten christlichen Zeit drei Teile, etwa Vorhof, Heiliges und Allerheiligstes aufweist. Der auf die Abenddämmerung mit dem Feuer des Abendrots hinweisende im Vorhof stehende Brandopferaltar wird dann im Gressberge, der zweifelsohne eine alte Kultstätte der Sachsen darstellt, mit den zahlreichen Quellschen, in denen sich die untergehende Sonne und das Abendrot wieder spiegeln, die gleiche Bedeutung haben. Neben dem „Heiligen“ im Innern des Berges, in das man jetzt schwer eindringen kann, dem man eine ähnliche mythische Bedeutung zusprechen geneigt ist, erscheint vor allem der nach Osten gelegene dritte Abschnitt des Berges wichtig, der dem Allerheiligsten des jüdischen Gotteshauses entsprechen mußte. Die Glaubensboten nahmen bei der Christianisierung des Landes Rücksicht auf den heidnischen Volksglauben und errichteten zumeist an heiligen Orten der Heiden christliche Kirchen und Wahrzeichen. In dieser Richtung finden wir auch die von Karl dem Großen 785 erbaute Basilika, das von Sturmius gegründete Kloster und die noch heute vorhandene Holandsfäule, alles Zeichen für ehemals vorhandene, gerade an dieser Stelle oder unweit davon bestehende heidnische Götterorte. — Das sinnvolle Labyrinth der Gressburger Drakenhöhlen, in denen sich der Sage nach ein goldenes Kalb befindet, und die auch eine goldene Kette, die man dreimal um den Berg legen kann, enthalten soll, die man auch mit Siegfrieds Drachen und dem Nibelungenlied in Verbindung bringt, entbehrt jedenfalls nicht des Reizes zu emfiglicher Forschung und ist wert, erhalten zu bleiben.

### Die Pächter des Klosters Glindfeld in den Jahren 1500–1700

Von Regierungsrat A. Führer, Abbenbüren.

(Fortsetzung)

35. 1510 wurde unsere Curie in Glindfeld von Hincricus Kalben für 12 fl zurückgekauft.
36. 1512 wurde eines unserer Güter in Dorfelf ab rectore altaris J. Petrie in ecclesia medebac. für 40 fl zurückgekauft.
37. 1515 wurde unser Hof in Wirtzinshaus von Herman Knochen und den Selbigen zurückgekauft. (113)
38. 1516 starb Gobel Schepers, der auf Lebenszeit eine Curie in Glindfeld hatte volgo den Stordeshoff alias den buker.
39. Im gleichen Jahre wurden einige Wiesen bei Winterberg nebst Wiedern a colonis dictis bey butefarn für 4 fl zurückgekauft.
40. Anno 1517 dedit conventus sororibus in Lugde ratione prescriptionis . . . cuiusdam 30 fl. Eodem tempore ratione eadem et simile Domine . . . Henrice Hachenbergh ibidem 60 fl. Canonicis in Hoxaria consimili ratione 100 fl.
41. 1518 zahlte das Kloster 200 fl an Nicolaus Wybach in Vorken zurück, 1519 190 fl den Schwestern in Glin.
42. 1524 starb Hans Kummeln, der auf Lebenszeit eine Wiese in Alteslar bulgo unter dem weddel hatte. (45)
43. 1525 starb Eva Wilhelmes, Nichte des oben erwähnten Henne Wöhlen, die auf Lebenszeit einen Hof in Verge und eine Wiese nahe beim Kloster bulo de luttete kalweise hatte. (33, 94)

#### IV. 1530–1534

- Quelle: III, 2. Ein Register im Format 12×15 cm, 1 cm stark. Blatt 17 ff. enthält eine Zusammenstellung der Geldeinkünfte, anscheinend von 1530 (nicht ganz klar zu lesen). Diese Eintragungen gebe ich in den Nr. 44–81 wieder. Bl. 2 ff. enthält eine Zusammenstellung aller Pachteinnahmen aus dem Jahre 1534. Diese Eintragungen gebe ich in den Nr. 82–138 wieder.
44. Wyhlen van Tieder und Synerd van Münden von der Curie in Roninschusen, geben zusammen jährlich 10 1/2 Mark. (26, 93)
  45. Hans Emth in der Stadt von der Wiese unter dem weddel (3 1/2 fl) (42, 178)
  46. Johan von der Lippe von der Wiese bulgo de dredweie (3 Mark) (27, 91)
  47. Hans Brandis und Hincricus Sartoris von einem Hofe in Widen (4 fl) (100)
  48. Hans Mettenhans und Stoffregen von einem anderen Hofe in Widen (4 Mark) (99)

49. Thomas Swarthenne von einer Wiese op der glende und einem Aker dort (17 fl) (85)
50. Hincric Adams von einer Wiese op der glende u. a. der dem wege (16 fl) (86)
51. Bürgermeister Herman Memensnyder von einem Hofe in Ederinschusen (1 Mark) (107)
52. Hermann Kulliges von einer Wiese unter dem bramberge (1 Mark) (88)
53. Hincric Zellen von einer Wiese in den schichtbruchen (4 1/2 fl) (90)
54. Hincric Papen von einer Wiese in den schichtbruchen und von einer anderen oben der fagemollen (4 1/2 fl)
55. de Embdesche ante portam superiorem von einer Wiese am Wege zur Stadt (6 fl) (87)
56. Claves Sendeln von der tegelweyhe oberhalb der Stadt (18 fl) (130)
57. Godel Snellen und Schwester (6 fl) (134, 200)
58. Zenneten Schennen von seinem Hause (4 fl) (125)
59. Grete, Wittwe Herman Selwiges . . . (und?) Coerd Selwege von einigen Wiesen in Morsbete (zusammen 3 Mark) (123)
60. Heyneman in dem Hofe zu Referinschusen von einer Wiese oberhalb des Weges nach Küstelberg in Morsbete (2 Mark) (125)
61. derselbe Heyneman von einer Wiese dort vugo de hoenslade (20 fl) (124)
62. Hans aber dem wate zu Referinschusen von einer Wiese in Morsbete, vulgariter de kerchoff (20 fl) (126)
63. vier meher in Küstelberg, de Reuber, Henschem, Patberch und Harbete von einer Wiese in Morsbete, vulgariter de wyndracht, zusammen 20 fl (127)
64. Johan van Soist für seinen Anteil an der Landen-Wiese unter dem Küstelberge (10 fl) (65, 128)
65. Wilhelm Kufener von dem anderen Teil der Landen-Wiese (10 fl) (64, 128)
66. Hensken Wessen und Neherd zu Wydmanninschusen von der Curie daselbst, die sie zusammen bauen, 2 fl und 2 gense. (109)
67. in Heshorn Peter dortselbst von seiner Curie (4 fl)
68. Herman Eilen von seiner Curie (1 fl) (96)
69. Wittwe Henteln Werbrachtes (4 fl) (97)
70. Misenhans von seinem Teil (13 1/2 fl) (98)
71. Schwenhans dortselbst von derselben Curie (13 1/2 fl) (98)
72. Anthonnies Kappen in Winterberg von einer Wiese unter dem stuten vulgariter de clauswe wege und von einigen Wiedern bei der Stadt (1 fl) (103, 105)
73. Wittwe Conradi Hafelin von einem Gute in Wernitrop (1/2 fl) (102)
74. Tryna Kappen von einer Wiese in Ederinschusen oberhalb des Weges nach Winterberg (20 fl)
75. de snyder in Gronedeck von einem Aker dort (20 fl) (110)
76. Wyllens Hincric zu Elden (18 fl) (133)
77. de Selwege zu Defelbe (8 fl) (132)
78. Cord in dem ehpen to Wideninschusen (18 fl) (173)
79. von etlichen Wiesen unter dem stuten, die . . . jeko mehet borgermeister Thonhes Waelen myt syner gelschap (4 fl) (104)
80. zu Otteler Bornemann von seiner Curie . . . (?)
81. von der Kirche in Medebach 9 fl.
82. Hincric Ketten von einem Hofe zu Glindfeld (2 mr 3 mh) (136, 139, 153)
83. Heyneman Broemse und seine Söhne von einem Hofe (2 mr 2 mh) (127, 138, 160)
84. Claves ob der donouwe und sein Bruder Walramen von einem Hofe (7 sch 7 sch) (137)
85. Thomas Swarthenne von einer Wiese und einigen Wiedern (20 fl) (49, 140)
86. Hincric Adams von einer Wiese ob der glende (16 fl) (50, 289)
87. Jost Smedes von einem Kamp unter dem wege nach der Stadt (6 fl) (55, 174)
88. Herman Kulliges von einer Wiese unter dem bramberge (1 Mark) (52, 173)
89. Hincric Papen von etlichen Wiesen zu Glindfeld (13 fl) (54, 170)
90. Hincric Zellen von Wiesen hn den schichtbruchen (5 fl) (53)
91. Jakob unse alde schomedere eine Wiese ob der medebete beneden der Stadt genannt de dredweie (3 Mark) (46, 162)
92. Joh. Beeke für durchföhrigen Hans Wyngbers) u. J. Schennen zusammen für einen Hof zu Dorfelfe (5 mr 5 mh) (36, 157)
93. Wyllens Wyllens und Synerd ob dem poele zusammen ein Gut zu Roninschusen für 8 fl (44, 197)
94. Synerd tom Verge 2 Höfe tom Verge (3 mr 3 mh) ((43)